

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rieschweiler-Mühlbach
am Freitag, dem 19.07.2019
in der Pfaffenberghalle, Hohlweg 3a, 66509 Rieschweiler-Mühlbach
- ÖFFENTLICH -

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 16 + 1

Satzungsgemäße Zahl der
Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 0

Mitglieder anwesend:

| | |
|---|--|
| geschäftsführender Ortsbürgermeister Heino Schuck | Vorsitzender zu TOP 1+2 ab TOP 3 Ratsmitglied |
| Ortsbürgermeister Peter Roschy | Vorsitzender ab TOP 3 |
| Ratsmitglied Reiner Peschel | |
| Ratsmitglied Hans-Dieter Bißbort | |
| Ratsmitglied Frank Fricker | |
| Ratsmitglied Manuel Gödel | |
| Ratsmitglied Frank Hobler | |
| Ratsmitglied Konstantin Kaysser | |
| Ratsmitglied Pascal Schuck | |
| Ratsmitglied Klaus Sebralla | |
| Ratsmitglied Norbert Semar | |
| Ratsmitglied Daniela Stauch | |
| Ratsmitglied Axel Stuppy | |
| Ratsmitglied Martin Stuppy | |
| Ratsmitglied Celine Schuck | Ratsmitglied ab TOP 3 |

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied Winfried Stalter
Ratsmitglied Gabriele Letzelter

Von der Verwaltung anwesend:

Schrittführer Hermann Dockweiler

Ferner waren anwesend:

Vertreter der Presse
Zuhörer

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister, Herr Heino Schuck, eröffnete um 19:15 Uhr die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und Beschlussfähigkeit besteht. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Ehrung langjähriger Ratsmitglieder
4. Verabschiedung Ortsbürgermeister Heino Schuck

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister, Herr Heino Schuck, verpflichtet die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Über jede Verpflichtung wurde eine Niederschrift erstellt, die vom betroffenen Ratsmitglied unterzeichnet wurde. Die Niederschriften liegen der Originalniederschrift als Anlage bei.

2) Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zunächst gab der geschäftsführende Ortsbürgermeister, Herr Heino Schuck, einen Rückblick über seine 15-jährige Tätigkeit als Ortsbürgermeister von 2004 bis 2019. Der Vortag liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

Der unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister ist in der Konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen. Erst mit der Amtseinführung des neu gewählten Ortsbürgermeisters endet die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Ortsbürgermeisters (§ 52 Abs. 3 GemO).

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Ortsbürgermeisters obliegen gemäß § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vorgänger oder dem allgemeinen Vertreter, mithin dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister oder im Vertretungsfalle dem geschäftsführenden Ortsbeigeordneten.

Herr Peter Roschy ist am 26.05.2019 zum neuen Ortsbürgermeister gewählt worden. Er ist somit zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt einzuführen. (Diensteid: ***Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.***

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister, Herr Heino Schuck, führte die Ernennung, Vereidigung und die Einführung des neuen Ortsbürgermeisters, Herrn Peter Roschy, durch.

Die Ernennungsurkunde, und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt, liegen der Originalniederschrift als Anlagen bei.

Ortsbürgermeister Peter Roschy übernimmt den Vorsitz.

Anschließend verpflichtet Herr Roschy das Ratsmitglied Herrn Heino Schuck per Handschlag. Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

Gem. § 5 Abs. 4 KWG scheidet Herr Peter Roschy als gewähltes Ratsmitglied aus dem Gemeinderat aus. Herr Ortsbürgermeister Peter Roschy verpflichtet das in den Rat nachrückende Mitglied, Frau Celine Schuck, per Handschlag.

Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

3. Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Peter Roschy übernahm die Ehrung langjähriger Ratsmitglieder. Geehrt wurden Herr Reiner Peschel für 25 Jahre Ratstätigkeit und Herr Heino Schuck für 20 Jahre Ratstätigkeit. Beide erhielten je eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes sowie je einen Gutschein.

Das zu ehrende langjährige Ratsmitglied Herr Winfried Stalter war nicht anwesend.

4. Verabschiedung Ortsbürgermeister Heino Schuck

Ortsbürgermeister Peter Roschy verabschiedete den bisherigen Ortsbürgermeister, Herrn Heino Schuck. Herr Roschy überreichte Frau Schuck zum Abschied einen Blumenstrauß. Altortsbürgermeister Heino Schuck im gleichen Zuge einen Blumenstrauß an Frau Roschy zur Begrüßung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:15 Uhr die heutige Sitzung.

***Hierüber Niederschrift
Gelesen und unterschrieben***

**geschäftsführender
Ortsbürgermeister:**

gez.
Heino Schuck
(Vorsitzender zu TOP 1+2)

Schriftführer:

gez.
Hermann Dockweiler

gez.
Peter Roschy
(Vorsitzender zu TOP 3 +4)

Kopie